

Richtlinie für Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst die Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Mitarbeiter vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken. Unser vorrangiges Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter und Dritter. Daher gewährleisten wir die Umsetzung aller gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände.

2. Arbeitsbedingungen und -umfeld

Neben direkten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken sorgen wir auch für ein sicheres Arbeitsumfeld, das die Gesundheit erhält. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

2.1 Verwendung von Betriebsmitteln

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen dürfen betriebliche Einrichtungen nur dienstlich und für die entsprechenden Zwecke genutzt werden, es sei denn, eine private Nutzung ist ausdrücklich gestattet. Alle am Arbeitsplatz verwendeten Betriebsmittel entsprechen den geltenden Vorschriften.

2.2 Ergonomie am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsplätze werden gemäß gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln eingerichtet, um eine unfallfreie und gesundheitsschonende Arbeitsleistung zu ermöglichen.

2.3 Gesundheitsförderung

Wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter durch Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Wir stellen saubere und ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume zur Verfügung, die jederzeit zugänglich sind.

3. Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf Prävention und umfasst den Schutz vor Feuer und Unfällen.

3.1 Unfallmeldung

Alle Arbeitsunfälle oder Störungen sind unverzüglich zu melden, insbesondere wenn sie zu Arbeitsunfähigkeit führen.

3.2 Brandschutz

Auch der Brandschutz beruht auf präventiven Maßnahmen. Unsere Einrichtungen sind so konzipiert, dass die Brandgefahr minimal ist, was durch regelmäßige Wartung und Prüfung sichergestellt wird.

Diese Richtlinie der SKope GmbH wurde von der Geschäftsführung am 22. Januar 2024 genehmigt.